

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Stadtamt Durlach	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	10.04.2013
	TOP:	1
	Verantwortlich:	öffentlich Stadtamt Durlach
Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden von Frau Ortschaftsrätin Christa Köhler (CDU) und Nachrücken von Herrn Dirk Müller (CDU)		

Ortschaftsrätin Christa Köhler (CDU) teilte am 20.03.13 der Vorsitzenden mit, dass sie gemäß § 16 Abs. 1, S. 2 GemO, aus dem Ortschaftsrat Durlach ausscheiden wird.

Als nächster Ersatzbewerber auf der Vorschlagsliste der CDU nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 7. Juni 2009 rückt

Herr Dirk Müller, Bilfinger Str. 1 b, 76227 Karlsruhe

für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat gem. § 29 Abs. 1 - 4 i. V. mit § 72 GemO bei ihm nicht vorliegt.

Diese Erklärung genügt nach dem Gesetz jedoch nicht.

Gem. § 29 Abs. 5 i.V.m. § 72 GemO ist durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, ob bei Herrn Dirk Müller ein Hinderungsgrund gegeben ist. Der Ortschaftsrat ist gebeten, die Feststellung, dass kein Hinderungsgrund gegeben ist, zu treffen.

B e s c h l u s s :

1. **Der Ortschaftsrat stellt nach § 16 Abs. 2 GemO fest, dass Frau Ortschaftsrätin Christa Köhler aus wichtigem Grund gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 Ziff. 5 GemO aus dem Ortschaftsrat Durlach ab 10. April 2013 ausscheidet.**
2. **Gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 72 GemO rückt Herr Dirk Müller als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der CDU-OR-Fraktion zur Ortschaftsratswahl am 7. Juni 2009 für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach.**
3. **Der Ortschaftsrat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO i.V.m. § 72 fest, dass bei Herrn Dirk Müller kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.**